

<i>Elterngeld</i>	<i>Betreuungsgeld</i>	<i>Thüringer Erziehungsgeld</i>
<i>Wer hat Anspruch auf Elterngeld?</i>	<i>Wer hat Anspruch auf Betreuungsgeld?</i>	<i>Wer hat Anspruch auf Thüringer Erziehungsgeld?</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Mütter und Väter, die ihr Kind nach der Geburt selbst betreuen und erziehen • Mütter und Väter, die nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind • Mütter und Väter, die mit ihrem Kind in einem Haushalt leben und ihren eigenen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben • der Anspruch besteht in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes 	<p>Betreuungsgeld erhalten Eltern für Kinder, die ab dem 1. August 2012 geboren sind und nicht in einer öffentlich finanzierten Kindertageseinrichtung oder einer öffentlich finanzierten Kindertagespflege betreut werden.</p> <p>Die Leistung kann in der Zeit vom 15. Lebensmonat bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats (maximal für 22 Lebensmonate) des Kindes bezogen werden. Vor dem 15. Lebensmonat wird Betreuungsgeld nur gewährt, wenn die Eltern die Monatsbeträge des Elterngeldes, die ihnen für Ihr Kind zustehen, bereits bezogen haben.</p>	<p>Mütter und Väter erhalten Thüringer Erziehungsgeld ab dem 13. Lebensmonat Ihres Kindes, für die Dauer von höchstens zwölf Lebensmonaten, jedoch nicht vor dem Ende des Bezuges des Elterngeldes. Die Verlängerung des Elterngeldauszahlungszeitraumes bleibt unberücksichtigt.</p> <p>Die Voraussetzungen für die Gewährung des Thüringer Erziehungsgeldes sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das Kind wird zu Hause betreut <i>oder</i> 2. das Kind wird nicht länger als fünf Stunden täglich in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagespflegeperson betreut <i>oder</i> 3. das Kind wird mehr als fünf Stunden täglich in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagespflege betreut, aber es sind noch ältere kindergeldberechtigte Kinder vorhanden - dann erfolgt die Zahlung eines Erhöhungsbetrages

<p>Wie hoch ist das Elterngeld?</p> <ul style="list-style-type: none"> • 67 % des wegfallenden Nettoeinkommens • höchstens jedoch 1.800,-EUR • mindestens 300,-EUR 	<p>Wie hoch ist das Betreuungsgeld??</p> <p>Die Höhe der Leistung beträgt 150 Euro monatlich für jedes Kind; für einen Übergangszeitraum vom 1. August 2013 bis zum 31. Juli 2014 beträgt die Höhe der Leistung 100 Euro pro Kind.</p>	<p>Wie hoch ist das Thüringer Erziehungsgeld</p> <p>Das Erziehungsgeld beträgt: 150,00 EUR für das erste Kind 200,00 EUR für das zweite Kind 250,00 EUR für das dritte Kind 300,00 EUR für das vierte und jedes weitere Kind monatlich. Für die Festlegung der Ordnungszahl der Kindes ist die Kindergeldberechtigung maßgeblich. Wird das Kind nicht mehr als fünf Stunden täglich in einer Kindertageseinrichtung oder von einer Tagespflegeperson betreut, verringert sich der Monatsbetrag um 75,00 EUR</p>
<p>benötigte Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geburtsbescheinigung des Kindes für Kindergeld • Mutterschaftsgeldnachweis der Krankenkasse • Bescheinigung über den Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld • vorgeburtliche Einkommensnachweise (Lohnbescheinigungen) • Arbeitszeitbescheinigung bei Teilzeitarbeit im Bezugszeitraum und Einkommensnachweis 	<p>benötigte Unterlagen</p> <p>- Antrag und Anlage zum Antrag auf Betreuungsgeld</p>	<p>benötigte Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen aktuellen Kindergeldnachweis - den Nachweis der U 6 Untersuchung (Deckblatt des Untersuchungsheftes mit den Kindesdaten und Nachweis der U 6 Untersuchung) - Elterngeldbescheid
<p>Was ist sonst zu beachten?</p>	<p>Wo kann man Betreuungsgeld beantragen?</p>	<p>Wo kann man Thüringer Erziehungsgeld beantragen?</p>
<ul style="list-style-type: none"> • der Antrag ist schriftlich beim Jugendamt zu stellen • das Antragsformular erhalten Sie bei der Geburt in der Geburtsklinik oder im Jugendamt • eine rückwirkende Zahlung erfolgt nur für die letzten drei Monate vor Antragstellung 	<p>Antragsformulare sind im Jugendamt, Steinplatz 1, der Homepage der Stadtverwaltung oder im Internet unter www.thueringen.de/th3/tlvwa/antraege/ erhältlich</p>	<p>Antragsformulare sind im Jugendamt, Steinplatz 1, der Homepage der Stadtverwaltung oder im Internet unter www.thueringen.de/th3/tlvwa/antraege/ erhältlich</p>

